

EINGEGANGEN

25. April 2019

25. April 2019



EWF · Postfach 17 09 · 34487 Korbach

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Detlef Schmidt
Udenhäuser Str. 13
34393 Grebenstein

BTP-Erl, Wrexen
Herr Erlemann
(0 56 31) 9 55 - 208
robert.erlemann@ewf.de
17. April 2019

Diemelstadt Wrexen, 2. Änderung des B-Plan Nr. 18. Wrexen

Beteiligung der TöB gem. § 4 (2) BauGB; Ihr Schreiben vom 02. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Begründung der Bebauungsplans wird unter Punkt 1.5.2 (Ver- und Entsorgung/Erschließung) auf ein Leitungsrecht eines Gasversorgers verwiesen und dass die Aufhebung dieses Leitungsrechtes 2018 veranlasst wurde.

In diesem Punkt müssen wir widersprechen und eine Klarstellung durchführen.

Über das Grundstück verlaufen Gasversorgungsleitungen von verschiedenen Netzbetreibern. Bei der angesprochenen Leitung handelt es sich vermutlich um das Leitungsrecht des vorgelagerten Netzbetreibers (nicht EWF). Wir weisen jedoch darauf hin, dass die EWF als regionaler Netzbetreiber ebenfalls über Gasversorgungsleitungen auf dem Grundstück verfügt. Diese Leitungen sind in Betrieb und versorgen die Stadtteile Wrexen und Rhoden. Diese Leitungen sind ebenfalls grundbuchrechtlich incl. eines beidseitigen Schutzstreifens von jeweils 2m gesichert. Eine Löschung dieses Leitungsrechtes kann nicht erfolgen.

Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Anpflanzung von 17 Traubeneichen entlang dieser in Betrieb befindlichen Gasleitungstrasse gefährdet die Leitung und steht im Widerspruch zum vorhandenen Leitungsrecht.

Eine Anpflanzung von Bäumen ist grundsätzlich möglich, sofern der Abstand zur Leitung so groß ist, dass keine langfristige Gefährdung der Leitungen durch Einwirkung von Baumwurzeln zu erwarten ist.

Partner der Thüga-Gruppe



Die genauen Pflanzstandorte sind vor Anlegen der Pflanzgruben zwingend mit der EWF abzustimmen. Alternativ sollte geprüft werden, Baumarten mit geringer Wurzel­ausbreitung zu verwenden und zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z.B. Einbau von Trennplatten oder Wurzelschutzschalen durchzuführen.

Einen Lageplan der vorhandenen Leitungstrasse fügen wir bei.

Wir bitten den Bebauungsplanentwurf in diesem Punkt anzupassen. Weitere Bedenken haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

